

Reiseunterbrechungsversicherung Young Travellers Leistungsübersicht

Geltungsbereich: für vorübergehende Aufenthalte im Ausland (max. 24 Monate) einschließlich Aufenthalte in Deutschland (Schengen).

Versicherungsnehmer kann sein, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU hat (Heimatland). **Versicherte Personen** sind die in der Police namentlich genannten Personen. Versicherungsnehmer und versicherte Personen müssen somit nicht identisch sein. (Hinweis: Wenn Ihr gewöhnlicher Aufenthalt oder Unternehmenssitz nicht in einem EU-Land ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.)

Beginn des Versicherungsschutzes: In der Reiseunterbrechungsversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise. **Ende des Versicherungsschutzes:** In der Reiseunterbrechungsversicherung endet der Versicherungsschutz mit dem Ende der versicherten Reisezeit (Rückkehr).

Neugeborene: Während des Auslandsaufenthaltes neu geborene Kinder versichern wir rückwirkend ab dem Tag der Geburt zum Tarif "Young Travellers", wenn mindestens ein Elternteil am Tag der Geburt mit dem Tarif "Young Travellers" versichert war und die Anmeldung des Neugeborenen innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt erfolgt.

Versicherungssumme: maximal 20.000 € (in der Unterbrechungsversicherung maximal 2.000 €)

Selbstbehalt: nein

versicherte Leistungen:

Erstattung der Reisekosten für die Reise in Ihr Heimatland und zurück an den Ort des versicherten Aufenthaltes bis maximal zur Höhe der von Ihnen gewählten Versicherungssumme (maximal 2.000 €). Grund der Unterbrechung der Reise muss ein versichertes Ereignis sein, von dem Sie oder eine Risikoperson betroffen sind, das bei Reiseantritt noch nicht absehbar war und aufgrund dessen Ihnen die planmäßige Durchführung der versicherten Reise nicht zumutbar ist.

versicherte Ereignisse:

unerwartete schwere Erkrankung nach Antritt der versicherten Reise mit einem stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 6 Tagen

schwere Unfallverletzung nach Antritt der versicherten Reise mit einem stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 6 Tagen

Tod

Risikopersonen:

Eltern, Großeltern, Geschwister und Kinder

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.